

No. 307. Sonnabend den 31. December 1831.

An die Zeitungsleser.

Bei dem bevorstehenden Schlusse des 4ten Vierteljahres dieser Zeitung, ersuchen wir Diejenigen, welche für das 1ste Quartal k. J. zu pränumeriren wünschen, die Pränumerations-Scheine für die Monate Januar, Februar und März entweder bei uns, oder wenn es den Interessenten bequemer seyn sollte,

bei dem Herrn C. Kliche, Reusche-Straße No. 12.
" " " A. Sauermann, Neumarkt No. 9 in der blühenden Aloe,
" " " J. C. Ficker, Ohlauer Straße No. 28 im Zucker-Rohr,
" " " A. M. Hoppe, Sand-Straße im Fellerschen Hause No. 12,
" " " C. W. Nöldechen, Papierhandlung Schmiedebrücke No. 59,
" " " J. F. G. Bauch, Friedrich-Wilhelms-Straße im goldenen Schwerdt,

gegen Erlegung von Einem Thaler Sieben Silbergroschen Sechs Pfenninge (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) gefälligst in Empfang zu nehmen. Abonnement auf einzelne Monate findet nicht statt.

Die Privilegirte Schlesische Zeitungs-Expedition.

Preußen.

Berlin, vom 27. December. — Des Königs Majestät haben den Geheimen Regierungs-Rath Delbrück zum Regierungsbevollmächtigten an der Universität Halle Allergnädigst zu ernennen und das diesfällige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Der bisherige Privat-Docent Dr. Haas in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der dortigen Königlichen Universität ernannt worden.

Oesterreich.

Wien, vom 16. December. — Ueber den Gegenstand der Sendung eines aus dem Haag hier eingetroffenen Couriers verlautet: er habe das Ansuchen des Königs der Niederlande überbracht, daß unser Hof dem Traktate von London nicht beitreten möge, da er sich den ihm gemachten Zumuthungen nicht fügen, und es eher aufs Aeußerste ankommen lassen werde. So gewagt dieses Gerücht an sich selbst ist, da eine Mittheilung dieser Art gewiß von der Regierung, der sie

gemacht würde, nicht ins Publikum gebracht seyn könnte, so wenig läßt sich über die Folgen, die sie von Seite unseres Kabinets nach sich ziehen würde, mit Bestimmtheit sagen. Auf jeden Fall dürften die von dem Deutschen Bunde, hinsichtlich auf Luxemburg, zu beschließenden Verfügungen abgewartet werden. — Die Verhandlungen der Badischen Stände erregen hier viel Aufsehen, und Manche vermuthen ein Einschreiten von Seite der Bundesversammlung, deren Kompetenz in Preßangelegenheiten durch die genannten Stände bestritten wird.

Deutschland.

München, vom 21. December. — Bis auf diesen Augenblick, Morgens 10 Uhr, ist noch nicht offiziell bekannt, wann der Landtagsabschied publicirt werden wird. Dennoch vermuthet man, daß die Publication desselben durch den Ministerverweser v. Stürmer schon morgen stattfinden dürfte. — Bereits sind sehr viele Deputirte, besonders von Seite der Opposition, von hier abgereist.

Karlsruhe, vom 22. December. — Eine sehr interessante Verhandlung war die der Badenschen Kammer der Abgeordneten in ihrer 159sten Sitzung. In dieser kam nämlich die mehrmals erwähnte Bittschrift vieler kathol. Staatsdiener und geistlichen Beamten zur Aufhebung des Cölibats der katholischen Geistlichen zum Vortrag. Die Kammer erklärte sich für competent, und die Debatten wurden mit großer Wärme, doch ohne Bitterkeit, geführt. Endlich wurde beinah mit Stimmeneinheit, denn nur zwei Stimmen waren dagegen, beschlossen: 1) den Antrag dringend dem Ministerium zu empfehlen, damit die Sache baldigst vor einer geistlichen Synode verhandelt, und dann dem künftigen Landtag übermacht werde, und 2) das verschlossene Paket, mit den Namensunterschriften der Geistlichen, uneröffnet dem Einsender, dessen Vorsicht zu ehren sey, zurückzusenden. Da bei den Verhandlungen mehrmals Irrungen über die Confession der einzelnen Abgeordneten vorkamen, so schlug der Abgeordnete Fecht vor, daß man doch jetzt, nach 9monatl. freundlichem Zusammenseyn, ein Mal untersuchen solle, wie viel Evangelische und wie viel Katholiken in der Kammer seyen. Es ergab sich das merkwürdige Verhältniß, daß sich gerade 31 Katholiken und 31 Evangelische unter den Abgeordneten befinden, und daß der Präsident als der 63ste ein Katholik ist. Den Schluß der Verhandlung machte ein Antrag des Abg. Welcker, welcher auf einen öffentlichen Dank der Kammer an den vormaligen Badenschen Schneidergesellen Stulz, jetzt Gutsbesitzer zu Hyeres in Frankreich, wegen dessen vielfacher Wohlthaten für sein Vaterland, antrug. Der Antrag wurde mit freudiger Acclamation angenommen.

Handelsberichte aus Verona vom December, die in Leipzig eingetroffen sind, melden Folgendes: „Unsere Seidenfabriken sind durch die seit einiger Zeit in Masse eingegangenen Bestellungen auf Nähseiden so beschäftigt, daß ein fühlbarer Mangel in gesponnener Waare eingetreten ist, weshalb bereits ein Aufschlag von 10 à 15% stattgefunden hat. Da die diesjährige Ernte ohnedem sehr knapp in guten Qualitäten war und bei den obwaltenden Umständen sich für längere Zeit kein Vorrath aufhäufen kann, so ist fast mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die gegenwärtige Steigerung nicht nur anhalten, sondern noch zunehmen werde.

Frankreich.

Pairs-Kammer. Sitzung vom 19. December. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen berührte der Herzog Decazes die Frage der Erblichkeit, bei welcher Gelegenheit er sich darüber beklagte, daß der Journalismus der öffentlichen Meinung dadurch Zwang angethan, daß er den Kandidaten für die Wahl-Kammer die Bedingung aufgelegt habe, gegen die Erblichkeit zu stimmen. Hierauf entwickelte er die beiden entgegengesetzten Meinungen, die sich über die Frage der Erblichkeit gebildet haben, und wonach es hierüber im Schooße der Commission zu keinem Beschlusse gekommen ist. Der eine Theil, bemerkte er, habe zu Gunsten der Erblichkeit gestimmt, weil er geglaubt, daß ohne die Erblichkeit die Pairs-Kammer alle ihre Unabhängigkeit einbüßen würde; der andere dagegen sey der Meinung gewesen, daß, sobald die Abschaffung der Erblichkeit von dem Lande verlangt werde, die Pairs-Kammer sich auch in diesen Wunsch fügen müsse, indem dies das beste Mittel sey, dem Volke zu beweisen, daß sein Bestes allein ihr zur Richtschnur diene; die Majorität, die sich hierüber in der Deputirten-Kammer geäußert habe, beweise aber auf das Unläugbarste, daß die Nichterblichkeit heutiges Tages ein Bedürfniß sey. In Betreff der Art und Weise der Ernennung der Pairs erklärte der Berichterstatter, die Commission halte einstimmig dafür, daß selbige der Krone gebühren müsse. Hinsichtlich der aufgestellten Kategorien bemerkte er, daß die Majorität der Commission sich für die Beibehaltung derselben ausgesprochen habe, wobei sie jedoch zugleich den Wunsch geäußert, daß man den erforderlichen Steuersatz von 3000 auf 5000 Fr. erhöhe. — Nachdem noch der Herzog Decazes die Ansicht der Commission dahin ausgesprochen hatte, daß die Zahl der Pairs unbeschränkt seyn müsse, schloß er mit der Versicherung, daß die Mitglieder dieser Commission kein Mittel verabsäumt hätten, um sich über die ihnen vorgelegte Frage das benöthigte Licht zu verschaffen; zugleich ersuchte er die Kammer, bei ihren Berathungen über das Gesetz jedem Parteigeiste zu entsagen. Kaum hatte Herr Decazes seinen Vortrag beendigt,

als auch die Pairs dem Bureau des Präsidenten zueilten, um sich für die bevorstehende Debatte, die am nächsten Donnerstag (22sten) beginnen sollte, einschreiben zu lassen.

Paris, vom 20. December. — Der Constitutionel erhielt gestern einen Artikel, worin behauptet wurde; der Römische Hof weigere sich, den von dem jetzigen Könige ernannten Erzbischöfen und Bischöfen die in dem Konkordate mit dem Päpstlichen Stuhle stipulirte Bestätigung zu ertheilen. Der heutige Moniteur erklärt die von dem Constitutionel zum Beweise seiner Behauptung angeführten Thatsachen für unrichtig. So versicherte das letztere Blatt z. B., daß der Minister des Kultus die erledigten Bischofsstellen eben wegen jener Weigerung des Römischen Hofes gar nicht mehr besetze, und daß der zum Erzbischof von Aix ernannte Prälat diese Stelle nicht angenommen habe. Der Moniteur entgegnet, daß der Constitutionel in Beziehung auf beide Fakta schlecht unterrichtet sey; seit dem 13. März seyen drei Bischofsitze erledigt worden, von denen nur einer, der erst vor kurzem vakant geworden, von Verdün, noch nicht wieder besetzt sey. Die Verzögerung der Bestätigung der ernannten Bischöfe werde durch die Langwierigkeit der unter dem Namen kanonischer Institutionen bekannten Förmlichkeiten und durch die langen Zwischenräume, in denen die Spezial-Konsistorien für die Bestätigung der Erzbischöfe und Bischöfe gehalten werden, erklärlich. Schließlich führt der Moniteur einige Beispiele ähnlicher Verzögerungen unter der vorigen Regierung und namentlich die Erzbisthümer von Rheims und von Auch an, von denen das erstere 1824 ein halbes Jahr und das letztere 1828 ein ganzes Jahr unbesetzt blieb.

Der Spanische Botschafter, Graf von Ofalia, wird in kurzem eine Reise nach Madrid unternehmen.

Die Fürstin von Bagration gab vorgestern einen Ball, auf welchem der Kaiser Dom Pedro, der Herzog von Nemours, die Minister und mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps erschienen.

Dem Messager zufolge, sind vier Postmeister wegen Nachlässigkeit in der Beförderung der Depeschen der Regierung auf den Straßen von hier nach Lyon und Calais abgesetzt worden.

Die Omnibus-Wagen, welche vor drei Jahren in Paris als Stadtschnellwagen eingeführt worden, haben jetzt eine Trompetermusik erhalten (das Orchester befindet sich in Gestalt eines Kastens mit Blasebälgen unterm Bock des Kutschers) die das Friedenssignal der Armee spielt.

Spanien.

Madrid, vom 8. December. — Der Graf v. Canellas, der Ober-Ceremonienmeister und Einführer der Gesandten bei Hofe, ist mit Tode abgegangen. Herr Tavira, Commissar im Ministerium des Innern, wird sein Nachfolger. Die Stelle trägt 15,000 Fr. ein. Man weiß, daß die Beförderung des Herrn Tavira in seinen Verbindungen mit der Familie Grijalba ihren Grund hat.

Leute, welche bei Hofe wohlbekannt sind, wollen versichern, daß die letzten Depeschen aus Portugal die Nachricht enthalten, daß England sich endlich mit Dom Miguel geeinigt habe, und daß es entschlossen sey, diesen Prinzen gegen die Angriffe seines Bruders, Dom Pedro, zu schützen. Diese Nachricht würde mit der vor etwa 6 Wochen gegebenen übereinstimmen, daß England von Portugal und Spanien gewisse Zugeständnisse verlange, und in Folge derselben sich verpflichten dürfe, Dom Miguel und Ferdinand gegen alle Angriffe von außen in Schutz zu nehmen. Damals wurden die Verhandlungen sehr lebhaft betrieben, und es scheint, als ob sie den gewünschten Erfolg gehabt hätten. Eigenthümlich würde übrigens der Widerspruch im Benehmen des Englischen Kabinets seyn, das auf der einen Seite in Frankreich die Volksregierung unterstützt und auf der andern in Spanien und Portugal das monarchische Princip in Schutz nimmt.

Portugal.

Lissabon, vom 3. December. — Am 1sten ging Dom Miguel nach Mafra ab, um sich den Truppen, welche dort versammelt sind, und deren Stimmung man ihm als sehr schlecht geschildert hatte, zu zeigen. Er wird die ganze Küste bereisen, doch glaubt man nicht, daß selbst seine Gegenwart irgend eine Veränderung in der Stimmung der Soldaten hervorbringen dürfte. Man kann hier sich nicht genug darüber wundern, daß die Expedition Dom Pedro's noch nicht erscheint. — Die Vertheidigungsanstalten werden noch immer mit derselben Thätigkeit betrieben und es treffen fortwährend Milizen aus den Provinzen ein, welche sogleich nach der Küste abgesandt werden. Sie befinden sich sämmtlich in dem traurigsten Zustande. Die Unterzeichnung zu ihrem Besten hat bis jetzt wenig oder nichts eingebracht, und doch ist ihnen die Bekleidung um so nothwendiger, da die Regengüsse bereits anfangen und die Jahreszeit, besonders in der Nähe des Meeres, mit großer Strenge eintritt.

Vorgestern hatten wir hier eine kleine Empörung unter den Arbeitern im Zeughause, deren Zahl ungefähr 600 beträgt. Da sie keine Bezahlung erhalten und nur sehen müssen, wie sie ihr Leben von einem Tage zum andern fristen, so verweigerten sie förmlich, länger ihre Arbeit zu thun, in der Absicht, auf diesem Wege Bezahlung zu erhalten. Sie sind größtentheils verheirathet und Familienväter.

Am 26sten v. M. wurde ein constitutioneller Offizier, den man seines Commando's entsetzt, nachdem er

mit Auszeichnung gegen den Marquis v. Chaves gedient, und dem es drei Jahre lang gelungen war, sich durch Verstecken an unzugänglichen Orten den Nachforschungen der Polizei zu entziehen, endlich dennoch entdeckt, und genöthigt, sich aus dem Fenster seines Versteckes zu flüchten. Da er, von allen Seiten gedrängt, nicht wußte, wo er Schutz suchen sollte, so nahm er seine Zuflucht zu einem der Hofleute des Dom Miguel, des Bais do Amaral, dem Bruder der Gräfin v. Anadia. Dieser nahm ihn willig auf und versprach, ihn zu retten; kaum war der Geflüchtete indeß in seinem Hause, als er eine Patrouille holen ließ, und dieser den Unglücklichen überlieferte, der seitdem im Kerker sitzt.

Nach der uns zugekommenen Nachricht besteht die Armee Dom Miguels gegenwärtig aus 2536 Mann Artillerie, 1746 Mann Jäger zu Fuß, 9168 Mann Linien-Infanterie, 1300 Mann Kavallerie und 25,948 Mann Milizen, zusammen 40,248 Mann. Die Milizen sind indeß beinahe ganz dienstunfähig und von der Linien-Infanterie der größte Theil auf Seite Dom Pedro's.

England.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 16. December. Der Graf von Aberdeen brachte die Anwerbungen für Dom Pedro zur Sprache. Nachdem er mehrere Zeitungs-Artikel vorgelesen hatte, um thatsächlich jene Rekrutirungen zu erweisen, äußerte er sich folgendermaßen: „Ich kann nicht umhin, zu bemerken, daß nach der Königlichen Thronrede die Anwerbungen für die Expedition Dom Pedro's thätiger als früher betrieben werden, und dies drängt mich zu der Frage, ob die Anwerbungs-Akte noch in Kraft ist, oder nicht? Mylords, wenn dieselbe noch in Kraft ist, so kann ich nicht begreifen, wie ein solches Verfahren erlaubt werden kann. Es kömmt in diesem Augenblick nicht darauf an, die Vortheile oder Nachtheile jener Akte zu erwägen; ich sollte aber meinen, daß, wenn die Regierung die Bestimmungen jener Akte nicht billigt, sie die Aufhebung derselben vom Parlamente verlangen, aber nicht eigenmächtig eine dispensirende Gewalt ausüben müßte. Ich möchte wohl wissen, in welcher Eigenschaft Dom Pedro und seine Agenten in diesem Lande aufzutreten meinen, da sie so offen das Gesetz verletzen. Ich für mein Theil betrachte sie nur wie Privatleute, die verpflichtet sind, das Gesetz des Landes, in welchem sie leben, zu achten. Es ist nicht zu leugnen, daß in der Art und Weise, wie in der Thronrede von der Rückkehr des älteren Zweiges des erlauchten Hauses Braganza gesprochen wird, etwas Dunkles, Geheimnißvolles und Orakelmäßiges liegt. Wenn man bedenkt, daß die Rückkehr jenes Fürsten schon vor mehreren Monaten und noch während der letzten Parlaments-Session stattfand, so ist es nicht wenig befremdend, daß dieses Ereigniß jetzt auf eine so förmliche Weise angekündigt wird. Warum sprach der edle Graf nicht von der Ankunft des älteren Zweiges des erlauchten Hauses Bourbon? Man muß wohl erwägen, auf welche Weise Dom Pedro nach Europa zurückkehrte. Sie wissen, Mylords, daß er aus seinem Reiche vertrieben wurde, daß er sein eigenes Land verließ, und daß er als ein Flüchtling hier ankam. Ich weiß überdies, Mylords, daß dieser Fürst nach Europa zurückkehrte, ohne irgend eine feindselige Absicht gegen seinen Bruder oder auch nur im entferntesten den Gedanken zu hegen, Krieg gegen denselben zu führen. In dem Augenblick aber, als er landete, wurde er von Abenteurern und Spekulanten umringt, die ihn in den Plan einer Expedition gegen Dom Miguel hineinzogen. Was ich in Bezug auf die Absichten Dom Pedros gesagt habe, ist zuverlässig, denn eine der letzten Handlungen seiner Regierung war, einen Heiraths-Traktat zwischen Dom Miguel und seiner Tochter zu entwerfen. Diese Unterhandlung wurde abgebrochen, weil die Englische Regierung sich weigerte, an dem Traktate Theil zu nehmen; aber sicherlich waren vor meinem Austritte aus dem Amte die letzten Aeußerungen Dom Pedros in Bezug auf seinen Bruder freundschaftlicher Art. (Hört, hört!) Es ist allerdings wahr, daß er zu jener Zeit sein eigenes Brasilianisches Reich noch nicht verloren hatte und nicht in Versuchung gekommen war, sich der Besitzung eines Anderen zu bemächtigen. Möge indeß das Betragen Dom Pedros seyn, welches es wolle, so wünsche ich nur zu wissen, nach welchem Grundsatze wir nicht eben so rechtlich und unparteiisch gegen Portugal, als gegen jedes andere Land verfahren. Ich kann mir die Ungerechtigkeit der Regierung in ihrem Betragen gegen Portugal durchaus nicht erklären. Es kann nicht behauptet werden, daß, weil Dom Miguel nicht anerkannt worden sey, wir gegen ihn nicht die Gesetze zu beobachten brauchten, welche für alle andere Mächte gelten. Wir verlangen Alles von ihm, was wir von anderen Nationen fordern, und wir betrachten ihn, wenn es auf unsere Rechte und Privilegien ankömmt, als verpflichtet, die bestehenden Traktate streng aufrecht zu erhalten. Warum denn verweigern wir ihm die Gerechtigkeit, die wir von ihm verlangen? Eure Herrlichkeiten werden bemerken, daß ich mich aller Fragen enthalte, welche die allgemeine Politik der Verwaltung in Bezug auf ihr künftiges Verfahren gegen Portugal betreffen; noch beabsichtige ich den edlen Grafen jetzt zu fragen, auf welche Weise er dem gegenwärtigen unglücklichen Zustand jenes Landes abzuhelfen gedenkt. Ich beschränke mich lediglich auf den Gegenstand der Anwerbungen und behaupte, daß, da die betreffende Akte noch besteht, es die Pflicht der Regierung ist, solche unparteiisch in Anwendung zu bringen. Da ich aber bewiesen habe, daß solches in dem erwähnten Falle nicht geschehen ist, so würde ich gern erfahren, worauf diese Abweichung vom Gesetze begründet ist.“ — Graf Grey erwiederte: „Ich stimme mit dem edlen Lord darin überein, daß es jetzt

hier nicht darauf ankommen kann, ob die Anwerbungs-Akte eine nützliche oder schädliche Maßregel ist, und daß dieselbe, so lange sie ein Landesgesetz ist, aufrecht erhalten werden muß. Der edle Graf behauptet, daß die erwähnte Akte verletzt worden sey; dies ist aber eine Voraussetzung, welche ich unmöglich zugeben kann. Was die Einschiffung von Truppen in einem Paketbote des Kriegsamtes, Namens „Lord Blayney", anbetrifft, so antworte ich darauf, daß unter den Paketbooten des Kriegsamtes ein Schiff dieses Namens gar nicht existirt. Ew. Herrlichkeiten wissen, daß gegen drei Schiffe die Bestimmungen der Anwerbungs-Akte in Kraft gesetzt worden sind, und daß diese Schiffe, nachdem sie mehrere Tage mit Beschlag belegt waren, wieder frei gegeben wurden. Sie waren durch die Zollbeamten angehalten worden, und als die Eigenthümer dieselben reklamirten, wandte sich das Zoll-Amt an das Schatz-Amt, welches den richterlichen Beamten der Krone alle Umstände des Falles mittheilte. Die Letzteren entschieden, daß die Regierung gesetzlich nicht das Recht habe, die Schiffe zurückzuhalten, und in Folge dieser Entscheidung wurden dieselben frei gegeben. (Hört, hört!) Die Bemerkung anlangend, daß sich Engländer zu fremdem Dienst haben anwerben lassen, so gebe ich zu, daß wir davon in Kenntniß gesetzt worden sind. Wir legten die uns in Bezug hierauf eingereichte Vorstellung und sämmtliche Nebenumstände dem General-Advokaten und den richterlichen Beamten der Krone vor, deren übereinstimmender Ansicht zufolge für die Regierung kein Grund zum Einschreiten vorhanden war. Dies ist das Benehmen der Regierung gewesen, und ich bin überzeugt, Mylords, daß man uns nicht den Vorwurf machen kann, das Gesetz suspendirt, oder parteiisch gegen irgend einen Theil gehandelt zu haben. Für jetzt habe ich weiter nichts hinzuzufügen, sollte aber der edle Graf späterhin den Gegenstand noch einmal auf gehörige Weise zur Sprache bringen wollen, so werde ich vorbereitet seyn, solche Aufklärungen zu geben, die das Betragen der Regierung vor Euren Herrlichkeiten und vor dem Lande vollkommen zu rechtfertigen geeignet seyn werden. Der Graf v. Aberdeen erklärte, daß ihm die Erläuterungen des edlen Grafen vollkommen genügten, da er daraus entnähme, daß es die Absicht der Regierung sey, die Bestimmungen der Anwerbungs-Akte in Kraft zu erhalten. Hierauf machte der Graf von Shaftesbury den Antrag, daß sich das Haus bis zum 17. Januar vertagen möge, welches genehmigt wurde.

Unterhaus. Sitzung vom 16. December. Nachdem der Kanzler der Schatzkammer angezeigt hatte, daß sich nach der zweiten Lesung der Reform-Bill das Haus bis zum 17. Januar vertagen würde, ergriff Sir Robert Peel das Wort, um über den Theil der Russisch-Holländischen Schuld, welchen England früher übernommen hatte, einige Aufklärungen zu erhalten. Es sey unnöthig, sagte er, die ursprünglichen Umstände, unter denen die erwähnte Anleihe abgeschlossen worden sey, auseinanderzusetzen; er erinnere das Haus nur daran, daß sich England im Jahre 1815 gegen Holland und Rußland verbindlich gemacht habe, die Zinsen jener Anleihe bis zum Betrage von 2 Millionen Pfd. zu bezahlen. Um sich nun zu vergewissern, ob England verpflichtet sey, diese Zinsen noch fortwährend zu zahlen, müsse man auf die ursprüngliche Art der Verpflichtung zurückgehen. Da ergäbe sich denn, daß ausdrücklich festgesetzt worden sey, daß England nicht ferner verpflichtet seyn solle, jene Zinsen zu entrichten, wenn die Belgischen Provinzen von dem Königreich Holland jemals getrennt würden. In der Thronrede vom 21. Juni d. J. hätte aber der König dem Belgischen Volke schon das Recht zuerkannt, seine inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen, und dadurch die Trennung de facto bestätigt. Nun wünsche er zu wissen, ob England den nächsten Zinstermin bezahlen oder unter den gegenwärtigen Umständen die Genehmigung des Parlamentes dazu einholen würde? Seiner Meinung nach, sey der Schatz nicht berechtigt, die Zahlung fortzusetzen. Der Kanzler der Schatzkammer bemerkte, daß es allerdings seine Richtigkeit habe, daß England eigentlich nur so lange verpflichtet sey, die erwähnten Zinsen an Rußland zu bezahlen, als die Belgischen Provinzen mit Holland vereinigt wären. Alle frühere Unterhandlungen und der darüber gepflogene Briefwechsel bewiesen aber, daß die Absicht dieser Klausel wäre, den Kaiser von Rußland von jedem Versuch zur Trennung des Königreiches der Niederlande abzuhalten. Die Regierung habe sich daher fragen müssen, ob sie unter den Umständen, unter welchen die Trennung stattgefunden hatte, Rußland die Zahlung der Zinsen mit Ehren und der Gerechtigkeit gemäß vorenthalten könne? Sey es etwa der Wunsch Englands gewesen, Rußland aufzufordern, die Trennung zu verhindern? Das Gegentheil sey notorisch. England dürfte daher nicht zum Nachtheil Rußlands von einer Trennung Vortheil ziehen wollen, die es offenbar gewünscht habe, und derethalben kein Vorwurf auf Rußland fallen könne. Aus diesem Gesichtspunkte habe die Regierung die Sache betrachtet und deshalb den Schatz zur Fortsetzung der betreffenden Zinszahlung ermächtigt. Sir Robert Peel bemerkte, daß diese Erklärung ihm keinesweges genügend erscheine; denn es sey hier nicht von der Ehre und von der Billigkeit des Landes, sondern von einem Gesetz die Rede, welches einer ganz bestimmten Auslegung fähig sey. Der Kanzler erwiederte darauf, daß man allerdings auch die richterlichen Beamten der Krone um ihre Meinung befragt habe und diese erklärt hätten, daß die Regierung noch fortwährend zu obenerwähnter Zahlung verpflichtet sey. Mehrere Mitglieder der Opposition, namentlich Hr. E. Sugden und Sir Chs. Wetherell, unterstützten die Ansicht des Sir Robert Peel, daß der Schatz, den Worten des Traktates gemäß, die Zahlung der Zinsen nicht mehr fortsetzen dürfe; indeß führte die Debatte, da kein

förmlicher Antrag gemacht worden war, zu keinem Resultate. — Demnächst war die zweite Lesung der Reform-Bill an der Tagesordnung. Lord Porchester trug (wie bereits erwähnt worden) darauf an, daß die zweite Lesung auf 6 Monate verschoben würde. Sir E. Sugden unterstützte diesen Antrag, indem er das Haus beschwor, sich zu besinnen, ehe es eine Maßregel wie die vorliegende annähme. Wäre die Bill in der vorigen Session schon durchgegangen, so würde es unmöglich gewesen seyn, die gefährlichen Klauseln zurückzunehmen, welche die Minister jetzt selbst aufgegeben hätten. So dürfe es auch mit der jetzigen Bill der Fall seyn. Er wünsche nicht so verstanden zu werden, als ob er sich aller Reform widersetze; er würde im Gegentheil jeder vernünftigen Reform-Maßregel seinen herzlichen Beistand leihen, aber die in Rede stehende scheine ihm für die Wohlfahrt und für das Glück des Landes viel zu ausgedehnt, und er werde sich ihr mit allen Kräften widersetzen. Lord Mahon drückte sich in demselben Sinne aus und suchte die Gefährlichkeit der Maßregel dadurch zu erweisen, daß sogar Hr. Macauley in einer Rede an seine Kommittenten geäußert habe, daß die gegenwärtige Bill nur eine Einleitung zum Ballottiren wäre. Man könne daraus abnehmen, was dem Lande bevorstehe, wenn die vorliegende Bill in ein Gesetz verwandelt würde. Herr Macauley wies diese Anschuldigung zurück und sprach sich in einer ausführlichen Rede zu Gunsten der Bill aus. Hr. Croker unternahm es, dem vorigen Redner zu antworten; er stellte einen Vergleich zwischen dem Zustand Frankreichs und Englands an. Ersteres Land, sagte er, habe durch seine Juli-Revolution eine Reform erlangt, wie der größte Idealist sie sich nur wünschen könne. Man möge aber Frankreich fragen, ob es sich zu den Resultaten derselben Glück wünsche. Der Redner führte die Aeußerungen der Herren de Tracy, Lafayette, Guizot, Dupin und Anderer an, um aus einzelnen Stellen ihrer Reden darzuthun, daß dieselben alle Leiden, unter denen jetzt Frankreich seufze, der Juli-Revolution zuschrieben. Ausführlich ließ sich sodann Herr Croker über die Unruhen in Nottingham und Bristol aus, die er einer durch die Verwerfung der Bill hervorgebrachten Aufregung im Volke beimaß, welche Aufregung durch das Betragen der Minister vermehrt oder eigentlich veranlaßt worden sey. Das Land befinde sich jetzt, sagte der Redner am Schlusse seines Vortrages, in einem sehr gefährlichen Zustande. Wie demselben abzuhelfen sey, wisse er nicht, aber wohl wisse er, daß derselbe, wenn die vorliegende Bill durchginge, unendlich vermehrt werden würde, und deshalb halte er es für seine heiligste Pflicht gegen das Land, der Maßregel seine Zustimmung nicht zu ertheilen. Die Opposition nahm diese Rede mit lange anhaltendem Beifall auf. Lord Althorp beklagte sich über die wiederholte Anschuldigung des vorigen Redners, daß die Regierung zu den Unruhen in Bristol und Nottingham irgend einen Anlaß gegeben habe, und erklärte bei dieser Gelegenheit, daß jetzt auch eine Special-Kommission zur Untersuchung der Auftritte in Nottingham niedergesetzt worden sey. Ueber den Entschluß dieses Hauses in Bezug auf die Reform-Bill sey er nicht besorgt, da in den Grundsätzen der Maßregel nichts verändert worden sey und das Votum in der letzten Session die Uebereinstimmung des Hauses mit diesen Grundsätzen bewiesen habe; aber er leugne nicht, daß er erst dann ganz ohne Besorgniß seyn werde, wenn die Bill in ein Gesetz verwandelt worden wäre. Eine zweite Verwerfung würde, seiner Meinung nach, eine Erneuerung der beklagenswerthen Ereignisse zur Folge haben, welche jeder wahre Freund des Landes aufrichtig bedauern müsse. Schließlich trug Lord Althorp darauf an, daß sich das Haus morgen (Sonnabend) um 12 Uhr versammele, um die Debatte wo möglich noch vor Mitternacht zu Ende zu bringen. Dies wurde genehmigt, und das Haus vertagte sich um ein Uhr Nachts.

London, vom 17. December. — Vorgestern hatte Lord John Russell die Ehre, von Sr. Majestät in Windsor empfangen zu werden. Abends langte der Erzbischof von Canterbury aus London im Königlichen Pavillon an und wurde von Sr. Majestät zum Diner eingeladen.

Der Courier äußert in Bezug auf die Weigerung des Königs von Holland, dem Traktat beizutreten, daß es nicht wahrscheinlich sey, daß ein neues Arrangement zu Stande kommen werde. Es hieße indeß, daß die Holländische Regierung entweder in der Hoffnung, andere Bedingungen zu erlangen, oder nur um Zeit zu gewinnen, ihren Bevollmächtigten beauftragen würde, einen neuen Traktat vorzuschlagen.

Dasselbe Blatt drückt die Hoffnung aus, daß das Unterhaus bereits in seiner heutigen Sitzung die zweite Lesung der Reform-Bill genehmigen werde. — Sir R. Inglis und Herr Stuart-Wortley haben in der heutigen Sitzung gegen die Bill gesprochen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 22. December. — Der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar ist vorgestern von der Armee hier angelangt.

Folgendes ist die von der Staats-Courant mitgetheilte an die Londoner Konferenz gerichtete Note der Niederländischen Bevollmächtigten, womit dieselben auf die 24 Artikel der Konferenz geantwortet haben:

„Ihren Excellenzen den Herren Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands, vereinigt in der Konferenz zu London."

„Ihre Excellenzen die Herren Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland haben durch die Note, mit der sie die unterzeichneten Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande unterm 10. November

beehrt haben, bemerklich gemacht, daß das Aachener Protokoll — in dem es festsetzt, daß in dem Fall, wo Vereinigungen von Monarchen oder Bevollmächtigten Angelegenheiten zum Zweck hätten, welche, mit den Interessen anderer Europäischer Staaten in besonderem Zusammenhange ständen, solche Vereinigungen nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte des Rechtes, daß jene Staaten entweder direkt oder durch ihre Bevollmächtigten daran Theil nehmen könnten, stattfinden sollten — die Formen dieser Theilnahme nicht vorgeschrieben und daher der Londoner Konferenz über die Art und Weise ihrer Mittheilungen an die Unterzeichneten und über die Mitwirkung derselben bei ihren Arbeiten volle Freiheit gelassen habe. In der angeregten Note hat die Londoner Konferenz, von jener Freiheit Gebrauch machend, die Unterzeichneten aufgefordert, die Forderungen ihrer Regierung schriftlich auseinanderzusetzen und ebenfalls schriftlich auf die Forderungen und auf die Bemerkungen der entgegengesetzten Partei zu antworten; ohne ihnen indeß jemals auch außerdem die Mittel verweigern zu wollen, ihre Ansichten über alle Punkte, auf deren Regulirung es ankomme, kund zu geben. — Der Niederländische Hof wünscht sich um so mehr Glück dazu, die Berufung auf das Aachener Protokoll von der Londoner Konferenz getheilt zu sehen, als sich die Theilnahme aller Parteien an den Vereinigungen, in denen von ihren Interessen die Rede ist, darin auf die bestimmteste Weise vorbehalten findet. Diese Theilnahme fand auch in der ersten Periode der Unterhandlung statt. Bei Eröffnung der Londoner Konferenz erklärte das Protokoll vom 4. November 1830, daß, da der König der Niederlande die fünf Höfe aufgefordert habe, in Uebereinstimmung mit Sr. Majestät über die zweckmäßigsten Maßregeln zu berathschlagen, um den in seinen Staaten ausgebrochenen Unruhen ein Ende zu machen, die fünf Mächte den Bestimmungen des Paragraph 4 ihres in Aachen am 15. November 1818 unterzeichneten Protokolles gemäß, den Gesandten des Königs aufforderten, ihren Berathungen beizuwohnen. Dieser nahm demzufolge in der Konferenz den ihm gebührenden Platz ein. Nach Verlauf einiger Sitzungen indeß benachrichtigte ihn die Konferenz nicht mehr von ihren Versammlungen und beschränkte sich darauf, die Niederländischen Bevollmächtigten von Zeit zu Zeit zuzulassen, um Aufklärungen von ihnen zu erhalten oder ihre schriftlichen Mittheilungen entgegenzunehmen. — Die Niederländische Regierung kann nicht verkennen, daß die schriftliche Auseinandersetzung ihrer Forderungen, die schriftliche Antwort auf die Forderungen und Bemerkungen der entgegengesetzten Partei und einige vereinzelte Aufklärungen den Versammlungen und der durch das Aachener Protokoll festgesetzten direkten Theilnahme gleichkommen; indem, wenn die persönliche und regelmäßige Erörterung einmal verhindert ist, die Unterhandlung ihren natürlichen Charakter verloren hat und mehrere Gegenstände unvollkommen erklärt oder aufgefaßt bleiben mußten. Der in dieser Beziehung von der Konferenz eingeschlagene Weg kann auf keine Weise dem Rechte der Bevollmächtigten des Königs, den Sitzungen beizuwohnen, Abbruch thun. Was die Mittel betrifft, welche die Niederländischen Bevollmächtigten hatten, ihre Ansichten über alle zu regulirende Punkte auszudrücken, so überschritt diese Befugniß nicht den Bereich einer konsultativen Stimme und solcher Gegenstände, welche früher schon angeregt waren, und von denen die Bevollmächtigten voraussehen mußten, daß es bei der Unterhandlung darauf ankommen würde. Jene Befugniß verlor aber ihre Anwendung in Bezug auf eben so wichtige als unerwartete Ereignisse, von denen nicht ein einzigesmal die Rede gewesen war, und über welche die Bevollmächtigten des Königs niemals um Rath befragt wurden. Die von II. Excellenzen den Unterzeichneten mitgetheilten 24 Artikel enthalten viele Beweise davon, namentlich die Artikel 9, 11, 12 und der §. 5 des 13ten Artikels. — Die Unterzeichneten gestehen mit der der Konferenz schuldigen Offenheit, daß sie sich vergebens bemüht haben, das Aachener Protokoll mit der gänzlichen Verläugnung des Inhalts und des Geistes jenes Protokolls und der ersten Grundsätze des Völkerrechts, welche man in verschiedenen Klauseln bemerkt, die in den 24 Artikeln zum erstenmale zur Sprache gebracht werden, in Einklang zu bringen. Es handelt sich darin um nichts Geringeres, als die Aufsicht über die Lootsen- und Tonnenrechte auf einem Holländischen Flusse mit einer fremden Macht zu theilen; die Lootsengelder auf diesem Flusse gemeinschaftlich mit einem anderen Staate festzustellen; den Fischfang und den Fischhandel auf demselben durch fremde Unterthanen ausüben zu sehen; den Holländern als eine zweifelhafte Sache die Schifffahrt auf ihren eigenen Flüssen zu sichern; indem die Reciprocität der Schifffahrt auf den zwischen der Schelde und dem Rhein liegenden Gewässern gewährt wird — auf Gewässern, welche aber nur auf Holländischem Gebiet befindlich sind; Fremden das Recht einzuräumen, auf dem Staatsgebiet eine Straße zu bauen oder einen Kanal anzulegen; jedes den Handels-Verbindungen in den Weg zu legende Hinderniß zu untersagen, wenn auch diese Verbindungen durch eine der ersten Festungen des Reiches führen; und endlich eine Liquidation festzustellen, woraus keine Last für die entgegengesetzte Partei entstehen darf. — Was die Befugniß betrifft, die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, so gehört diese Frage in die Kategorie vieler Unterhandlungen, während deren Dauer, und so lange sie ihr Ende nicht erreicht haben, die Parteien Gefahr laufen, sich zu kompromittiren, wenn sie hinsichtlich einer ungewissen Zukunft positive Verbindlichkeiten eingehen. Wenn sich der König das Recht vorbehält, eventualiter die Feindseligkeiten wieder zu beginnen, so behauptet er damit nur seine natürliche Stellung in der Erwartung eines Arrangements und übt nur ein unbestrittenes Recht aus. — Was insbesondere die 24 Artikel betrifft, so

erlauben sich die Unterzeichneten, daran zu erinnern, daß ihre früheren Erklärungen nicht die Tendenz hatten, die Beistimmung ihres Souverains zu dem von den besagten Artikeln aufgestellten allgemeinen Pacifications-System zu verkünden. — Weit davon entfernt, daß diese Artikel Holland Vortheile verschaffen, die es zu keiner Epoche besessen hat, bieten sie ihm in der That nicht bloß keine solche dar, in deren Besitz es nicht schon früher war, sondern sie legen ihm auch, und zwar aus dem einzigen Grunde, daß ein Land, welches mit ihm vereinigt gewesen, sich von ihm trennt, zu Gunsten dieses Landes Servituten auf, denen weder Holland noch irgend ein anderer unabhängiger Staat jemals unterworfen war, und für die es kein Aequivalent geben würde; ja, sie entziehen ihm sogar Rechte und Vortheile, die es in früheren Epochen besaß, wie die von 1790, wo die Sperrung der Schelde bestand, und die von 1815, wo es Kolonieen und Kapitalien für die Vereinigung mit Belgien abtrat — Kolonieen und Kapitalien, auf welche zurückzukommen Holland ein Recht hatte, und deren es, den 24 Artikeln zufolge, ohne irgend eine Entschädigung beraubt werden würde. Die Unterzeichneten haben die Ehre, hier auf ihre Note vom 5. September zu verweisen und hinzuzufügen, daß von Seiten Hollands nichts einem Arrangement entgegen seyn werde, wodurch es in die Stellung von 1790 oder 1815 wieder eingesetzt würde; die 24 Artikel jedoch, weit davon entfernt, solche Resultate darzubieten, würden Holland höchstens noch eine Titular-Stelle im Europäischen Staats-Verbande übrig lassen. — Bei der Abschätzung der guten Grenzen, welche die Artikel an Holland verschaffen würden, scheint die Königliche Krone der Niederlande mit der Großherzoglichen von Luxemburg, die gegenwärtig auf dem Haupte desselben Fürsten zwar vereinigt, jedoch den Möglichkeiten einer künftigen Trennung unterworfen sind, verwechselt worden zu seyn. Eben so wenig zulässig ist es, diese beiden Kronen, als die von Großbritannien und Hannover, zu identifiziren, und eben so wenig dürfen Holland die das Großherzogthum Luxemburg betreffenden Anordnungen als Vergünstigungen angerechnet werden, wie England ein von der Hannöverschen Regierung abgeschlossener Vertrag zuzurechnen seyn würde. Einen entgegengesetzten Grundsatz annehmen, hieße den König-Großherzog gegenüber von Holland, dem Großherzogthum Luxemburg, dem Deutschen Bunde und den Agnaten seines Hauses in eine falsche Stellung versetzen. Es ist überdies klar, daß selbst der Großherzog von Luxemburg, in Gemäßheit der 24 Artikel, für die verlangte Abtretung des größten Theiles seiner Staaten nur eine sehr partielle Schadloshaltung erlangen würde, während Holland seine Enklaven auf dem linken Maas-Ufer und in der Provinz Lüttich verlöre, ohne dafür einen anderen Vortheil zu erwerben, als dasjenige Grundgebiet, welches die demselben verbleibenden Enklaven trennt, in den Händen des Großherzogs von Luxemburg zu sehen. — Ihre Excellenzen die Bevollmächtigten der fünf Höfe haben durch ihre Note vom 12. November die Unterzeichneten gütigst davon in Kenntniß gesetzt, daß die 24 Artikel von Belgien angenommen worden sind. Am 14ten hatten die Unterzeichneten die Ehre, auseinanderzusetzen, daß, wenn Belgien auf diese Weise, den durch das 19te Protokoll aufgestellten Grundsätzen zuwider, eine voreilige Anerkennung erlangte, der König dadurch allein und unabhängig von seinen Souverainitäts-Rechten sich in dem Fall befinden würde, die Trennungs-Arrangements nur unter Vorbehalt der Bedingungen und Veränderungen anzunehmen, welche ihm sowohl seine erhabene Stellung als auch die Interessen Hollands vorschreiben würden. Am anderen Tage wurde ein förmlicher Traktat zwischen Ihren Excellenzen und dem Belgischen Bevollmächtigten abgeschlossen, welcher die Rechte des Königs, die Rechte Hollands und die des Großherzogthums Luxemburg verletzt und denen des Deutschen Bundes, nach welchen kein Mitglied desselben seines Gebietes ohne seine besondere Einwilligung beraubt werden darf, Eintrag thut. — Die Unterzeichneten haben den Auftrag erhalten, auf die feierlichste Weise, wie sie es hiermit thun, gegen den erwähnten Traktat zu protestiren, weil er dem Anhang A zum 12ten Protokoll und dem 19ten Protokoll, welche die Stellung des Königs den fünf Mächten gegenüber festgesetzt haben, wesentlich zuwiderläuft. — Wenn man auf den Ursprung der gegenwärtigen Unterhandlung zurückgeht, so findet man, daß die 8 Artikel vom 21. Juli 1814 die Grundzüge der Vereinigung Hollands mit Belgien und des Systems der inneren Politik, welches die Folge davon seyn sollte, in sich schließen. Jene Artikel wurden durch die Annahme des Königs als Basis und Bedingungen der Vereinigung Hollands und Belgiens unter seiner Herrschaft bindend. Heute, wo es darauf ankommt, diese Vereinigung wieder aufzulösen, kann eine solche Auflösung nur auf demselben Wege geschehen, nämlich durch eine Unterhandlung mit Sr. Majestät. Dies war der ursprüngliche Grundsatz der gegenwärtigen Unterhandlungen in London, und als die Trennung entschieden worden war, erkannte man, daß es darauf ankäme, die 8 Artikel von 1814 zu modificiren, oder, den Umständen gemäß, andere an ihre Stelle zu setzen. Der Anhang A zum 12ten Protokoll wurde die zweite Grundlage der Unterhandlung, von dem Augenblick an, wo die Annahme des Königs jenem Akt den Charakter einer beiderseitigen Verpflichtung zwischen Sr. Majestät und den fünf Mächten gegeben haben würde. Die später als Präliminarien vorgelegten 18 Artikel waren im Gegentheil nur Vorschläge, welche für die Konferenz so lange auf keine Weise bindend waren, als die beiden Parteien sie nicht angenommen hatten. Auch ließen dieselben, da Holland sie ablehnte, keine Spur zurück. —

(Beschluß in der Beilage.)

Beilage zu No. 307 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 31. December 1831.

Niederlande.

(Beschluß.) Bei diesem Stand der Dinge haben die beiden oben erwähnten Grundlagen die Regierung des Königs bei der Untersuchung der jetzt vorgeschlagenen Artikel leiten müssen. Die Resultate dieser Untersuchung sind in der der gegenwärtigen Note beigefügten Denkschrift enthalten. Sie stimmen mit dem Anhang A des 12ten Protokolls überein. — Was die Form betrifft, so genehmigen die Unterzeichneten sehr gern diejenige, welche von der Konferenz vorgeschlagen worden, nämlich eine Uebereinkunft mit den fünf Mächten. — Wenn nach der vorerwähnten Denkschrift einige von den 24 Artikeln berührte Gegenstände, die jedoch der Trennung und dem Anhang A fremd sind, in dem Vertrage mit Stillschweigen übergangen werden, so ist doch nichts im Wege, sie zu einer früheren oder späteren Zeit in Erwägung zu ziehen, und würde auch in der Zwischenzeit kein Hinderniß gegen eine sofortige Entwaffnung der beiden Parteien bestehen, die, indem sie einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten vorbeugt, auf eine kräftige Weise dazu beitragen würde, die Erhaltung des allgemeinen Friedens sicher zu stellen. Das Kabinet vom Haag, welches die Schwierigkeiten, die sich dagegen erheben, beseitigen will, hat nach dem Mittel gesucht, dies zu erreichen, ohne daß daraus für die wesentlichen Interessen Belgiens die mindeste Kränkung erwachse. Es glaubt in der gegenwärtigen Mittheilung eine genügende Lösung bezeichnet zu haben und hält sich überzeugt, daß es den beiden Völkern glücken wird, später in gemeinsamer Erwägung ihrer gegenseitigen Bedürfnisse ein Arrangement zu Stande zu bringen. — Die Unterzeichneten bitten die Herren Bevollmächtigten der fünf Höfe, in der Londoner Konferenz vereinigt, die gegenwärtige Note und die anliegende Denkschrift zum Gegenstand ihrer Untersuchung zu machen. Sie schmeicheln sich, daß Ihre Excellenz diese Arbeit günstig aufnehmen und denselben Geist der Versöhnlichkeit darin wiederfinden werden, der die Niederländische Regierung beständig geleitet hat. Die Opfer, welche der König zu bringen bereit ist, denen aber auf keinen Fall Folge gegeben werden kann, wenn die anliegenden Bemerkungen nicht genehmigt würden, und die Mäßigung, welche die Eröffnungen charakterisirt, deren sich die Unterzeichneten so eben entledigt haben, werden ohne Zweifel immer mehr und mehr dazu beitragen, die Londoner Konferenz und ganz Europa davon zu überzeugen, daß es der aufrichtige Wunsch der Niederländischen Regierung ist, die Schwierigkeiten so viel, als ihr möglich, hinwegzuräumen, welche bisher dem Abschluß eines Traktates mit den fünf Mächten zur Trennung Belgiens von Holland entgegengestanden, und nur solche Zugeständnisse nicht zu gewähren, welche mit der Unabhängigkeit und Würde so wie mit den vorzüglichsten Interessen Hollands unvereinbar sind."

Schweiz.

Bern, vom 19. December. — Am 16ten ist hier ein Neufchateller Staatsrath angekommen, um Hülfstruppen zu begehren, indem die Angelegenheiten des Fürstenthums wieder sehr ernsthaft aussehen. Der Regierungsrath hat die Aufstellung von Truppen an der Neuenburger Grenze beschlossen. — Der seit einigen Tagen sich hier aufhaltende Oberst Perrot, einer der Neuenburger Insurgentenhäuptlinge, stürzte, wahrscheinlich im Delirium, vom zweiten Stockwerke auf die Straße herunter; er hat von diesem Falle unter andern einen Bruch des linken Unter und Oberschenkels davon getragen.

Nachrichten aus Neuenburg vom 17ten und 18ten d. M. zufolge, welche ein heute erschienenes Extrablatt der Allg. Schweizer Zeitung mittheilt, wurden an erstgenanntem Tage, nachdem die Insurgenten sich der Stadt bis auf einige Stunden genähert und ihren Weg wieder mit Räubereien bezeichnet hatten, durch eine Proklamation des Generals von Pfuel die Feindseligkeiten als begonnen und das Land in Kriegszustand erklärt und die Getreuen zu den Waffen gerufen, was von dem besten Erfolge war. — Am 17ten Abends ging eine Kolonne von 500 Mann, unter dem Kommando des Obersten Perregaux, von Neuenburg ab auf Bevaix und Baudry und kehrte bereits am folgenden Morgen um 5 Uhr mit 54 Gefangenen, worunter mehrere der hauptsächlichsten Spießgesellen Bourquins, zurück; Letzterer selbst war indeß durch die Flucht entkommen. Morgens um 8 Uhr ist sodann die Neuenburger Garnison in das Val de Travers abmarschirt; diese Mannschaften in Verbindung mit den 600 Mann von den Bergen und 400 Mann aus dem Val de Rüz sind mehr als hinreichend, um die Rebellen vollends zu Paaren zu treiben. In der Stadt war bloß die Artillerie mit 300 Mann zurückgeblieben.

Breslau. In diesem Jahre sind von der hiesigen wohlthätigen Kranken-Anstalt der Elisabethinerinnen 599 Personen weiblichen Geschlechts aufgenommen worden, woron 494 als geheilt und 18 erleichtert entlassen wurden, 42 sind gestorben und 45 in der Kur verblieben; 3 Personen starben in den ersten 24 Stunden nach ihrer Aufnahme. Unter den Verstorbenen waren 20 aus Breslau. Ueberhaupt befanden sich in dieser Anstalt Kranke aus Schlesien 568, aus den übrigen Provinzen des Preußischen Staats 23, und aus Oesterreich und Sachsen 8. Außerdem wurden an ab- und

zugehenden Kranken 392, also mit Einschluß obiger 599 in Allem 991 Personen behandelt. Aus dem Kirchenjahre 1830 blieben Kranke als Bestand 43; davon wurden als geheilt 39, und erleichtert 2 entlassen; es starben 2.

Verhältniß gegen das vorige Jahre in diesem Jahre.

	1830	1831	mehr	weniger
Kranke wurden aufgenommen	579	599	20	—
genesen } entlassen	489	494	5	—
erleichtert } entlassen	19	18	—	1
gestorben	28	42	14	—
ab- und zugehende	460	392	—	68

Cholera.

In Breslau waren bis zum 29. Decbr.

	erkr.	genes.	gest.	Best.
	1309	617	690	2
hinzugek. sind am 30. Decbr.	—	—	—	—
Summa	1309	617	690	2
darunter befinden sich vom Militair	36	22	14	—
vom Civil	1273	595	676	2

In den öffentlichen Heilanstalten werden verpflegt 2.

Am 10ten dieses Monats Abends um halb 7 Uhr brach auf hiesiger Breslauer Gasse zwischen den Bürgerhäusern des Philipp Kattner und Kämmerer Joseph Kauffmann ein Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß in einem Zeitraume von circa einer Stunde 33 Bürgerhäuser in der Stadt und zwei in der Brieger Vorstadt, auf dem sogenanten Dome in Flammen standen, wodurch aller angewandten Mühe und herbeigeeilten Hülfe ungeachtet eine Retcung nicht möglich war. Dieses schreckliche Ereigniß raubte 57 Familien nicht nur ihr Obdach, sondern sämmtliche Habe, und somit standen am Morgen des 11ten d. M. 247 Menschen und 56 Stück Rindvieh, von aller Nahrung entblößt, unter Gottes freiem Himmel, die Barmherzigkeit mitleidiger Menschen anflehend da.

Dieser schauderhafte grenzenlose Anblick erweckte das Mitleid, des in dieser Schreckensnacht anwesenden Herrn Kreislandrath Grafen von Hoverden, Grafen York v. Wartenburg, des Polizei-Districts-Commissarius Major Vatteri dermaßen, daß sowohl für Brot dieser armen Leute, so wie für Futter des Viehes augenblicklich gesorgt wurde. Auch wurde sogleich für Unterbringung dieser Familien nach Möglichkeit gesorgt; nun aber fehlt Kleidung, Wäsche und Hülfe zur wieder Aufbauung dieser Wohnungen, ohne welche der größte Theil dieser Unglücklichen sich in das größte Elend versetzt sehen müßten. Dieser bejammernswerthe Umstand nöthigt den Magistrat, jeden Gefühlvollen, welcher von der Vorsehung in den Stand gesetzt worden, etwas zur Erleichterung der Unglücklichen beitragen zu können, auf die hohe Verheißung und Belohnung des Herrn: „Was ihr meinen Brüdern euren Nächsten mittheilet, will ich bei der Wiedervergeltung so annehmen, als hättet ihr es mir selbst gethan", aufmerksam zu machen, und im Namen der Unglücklichen um eine milde Beisteuer zu bitten, wofür sich stets dankbar zu zeigen nicht unterlassen wird,

Wansen den 16. December 1831.

Der Magistrat.

Milde Beiträge werden zur weitern Beförderung angenommen. Breslau den 30. Decbr. 1831.

W. G. Korn.

Nahe und entfernte Freunde und Bekannte begrüßt bei bevorstehendem Jahreswechsel mit Bitte um fortdauerndes Wohlwollen

der Hof-Zahnarzt Mangelsdorff nebst Frau und Familie.

Breslau den 31. December 1831.

Allen, mit welchen ich als Arzt, Freund oder Bekannter in Verbindung stehe, wünsche ich ein frohes, zufriedenes und glückliches neues Jahr.

Breslau den 31. December 1831.

Dr. Sammhammer.

Bevor der letzte Tag des Jahres entschwindet, halte ich es für meine Pflicht, meinen hochverehrten Freunden und Gönnern für die, mir in meiner letzten schweren Krankheit so vielfach bewiesene tröstende Theilnahme, meinen herzlichsten Dank abzustatten und damit zugleich den innigen Wunsch zu verbinden, daß in dem neuen Jahre der Himmel sie vor allem Unglück bewahren möge, in welchem auch ich hoffe in dauernder Gesundheit meine Berufspflichten ungestört erfüllen zu können. Breslau den 31. December 1831.

Dr. Grötzner.

Den hochverehrlichen Gönnern, Pflegern und Gliedern unserer Gemeinde, so wie unsern verehrten Amtsgenossen, Freunden und Verwandten empfehlen wir uns zu erfreuendem Wohlwollen, unter den reinsten Wünschen für Ihr dauerndes Wohl auch für den neuen Lebensabschnitt. Breslau den 31. December 1831.

Gerhard, Rother, Senior und Subsenior zu St. Elisabeth.

Meinen hochverehrten Gönnern und Freunden, bei gegenwärtigem Jahreswechsel, das beste Wohlergehen wünschend, spreche ich zugleich meinen aufrichtigsten Dank aus, für das meiner Anstalt auch in den durchlebten schwierigen Zeitverhältnissen fortdauernd geschenkte Vertrauen, und empfehle mich fernerem gütigen Wohlwollen ergebenst.

Breslau den 31. December 1831.

verw. Latzel, Vorsteherin einer Schul- und Pensions-Anstalt.

Meinen verehrten Gönnern, werthen Freunden und lieben Bekannten nah und fern wünsche ich ein heitres Lebensjahr, und empfehle mich und die Meinen zu fortdauerndem Wohlwollen und fernerer Freundschaft.

Breslau den 31. December 1831.

verw. Werner, geb. Brecht, Vorsteherin einer Erziehungs- und Unterrichtsanstalt.

Zu dem bevorstehenden Jahreswechsel wünschen von Herzen alles Glück ihren hohen Gönnern und Freunden, empfehlen sich in Ihre fernere Gewogenheit und bitten auch für die Zukunft um ferneres Vertrauen in ihre Lehr-Anstalt, in welcher alle Arten weiblicher Arbeiten gelehrt werden.

Breslau den 31. December 1831.

Die Geschwister Renate und Babette Gelpi.

Verlobungs-Anzeigen.

Die heut vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter Caroline mit dem Herrn Erdmann v. Stockmanns auf Broslawitz, geben wir uns die Ehre hiermit anzuzeigen. Zyrowa den 25. December 1831.

Leopold Reichsgraf von Gaschin.
Ernestine Gräfin Gaschin, geborne Gräfin Strachwitz.

Als Verlobte empfehlen sich
Caroline Comtesse Gaschin.
Erdmann von Stockmanns.

Die am 26sten d. M. vollzogene Verlobung meiner ältesten Tochter Charlotte mit dem Particulier und Oeconom Herrn Seidel beehre ich mich hiermit allen meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 30. December 1831.

Verw. Bataillons-Arzt Stachelroth.

Als Verlobte empfehlen sich
Charlotte Stachelroth und
Julius Seidel.

Fr. z. ⊙. Z. 3. I. 6 J. ▭ I.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 31sten, zum Besten der Armen: Der Diamant des Geisterkönigs. Zauberspiel in 2 Aufzügen mit Gesang und Ballets von Ferd. Raimund. Die 14 vorkommenden Decorationen neu vom Decorateur Herrn Weyhwach.

Sonntag den 1. Januar 1832: Prolog von Grünig, gesprochen von Dem. Rogmann. Hierauf zum erstenmal: Der Emigrant. Drama mit Gesang und Tanz in 2 Akten, von Bernhardt Neustädt, Mitglied der hiesigen Bühne. Musik von Franz Mejo. Dann zum erstenmal: Dem. Bock. Lustspiel in 1 Akt von J. E. Mand. Zum Beschluß: Der Epilog. Dramolet in 1 Akt, als Epilog von Herrmann Michaelson.

Danksagung.

Daß Herr Ober-Post-Director Schwürtz, Herr Pastor Schepp zu 11,000 Jungfrauen, Herr Senior Assig, Herr Apotheker und Assessor Günther, Hr. Bog, Lehrer einer Privat-Anstalt, Hr. Weigel Banquier, Hr. Apotheker Reißmüller sen., Hr. Buchhalter Dreßler, Hr. Justizrath Forche, Herr Destillateur Hillmann, Hr. Stempel, Fiscalats-Secretair Stache, Hr. Dr. Weidner, Hr. Probst Rahn, Hr. Apotheker Bülow, Hr. Kaufmann Ferd. Illgner, Herr Banco-Director Filitz, Hr. Gymnasial-Lehrer Kämp, Hr. Kaufmann E. M. Ries, Hr. Polizei-Inspektor Baatz, Hr. Destillateur-Aeltester Kudraß, Hr. Rendant Meißner, Hr. Justizrath Baron v. Amstetter, Hr. Cantor Pohsner, Hr. Hofrath Eichert, die Kaufleute Herren Krug et Hertzog, Hr. General-Major v. Sanitz, Hr. Apotheker Spröde, Hr. Controlleur Wagner, Hr. Kaufmann F. W. Grundmann, Hr. Stadtverordneter und Destillateur Borrmann, Hr. Stadt-Gerichts-Director v. Blankensee, Hr. Schornsteinfeger-Aeltester Seeber, Hr. Kaufmann Jenke, Hr. Hospital-Inspektor Knoll, Hr. Kaufm. J. N. Fischer, Hr. Medicinal-Rath Dr. Laube, Hr. Apotheker Olearius, Herr Reg.-Arzt Dr. Cador, Hr. Kaufmann Scheurig, Hr. Geh. Med. Rath Dr. Wendt, Hr. Orgelbauer Müller, Hr. Major v. Luck, Hr. Kaufmann Salice, Hr. Dr. Guttentag, Herr Kaufmann und Juwelier Thun, Hr. Ober-Landes-Ger.-Assessor Hübner, Hr. Domherr Ritter, Herr Academ. Maler Thilo, Hr. Reg. Vice-Präsident Baron v. Kottwitz, Hr. Rektor Morgenbesser, Hr. Kretschmer-Aeltester Klose, Hr. Chaussee-Pächter Epstein, Hr. Dr. Preuß, Hr. Dr. Hentschel, Hr. Dr. Grötzner, Hr. Alumnat-Spiritual v. Dittersdorff, Hr. Kaufm. Ferd. Scholz, Hr. Kaufmann Joh. Sam. Scholz, Hr. Kaufm. Martschin, Hr. Kaufmann J. Schultz, Hr. Kaufm. Grempler, Hr. Wundarzt Pätzoldt, Frau v. Joechens, das Anfrage- und Adreß-Büreau, Hr. Stifts-Hofmeister Christ, Hr. Vice-Dom-Dechant Baumert, Herr Justizrath Teichert, Hr. Stadtrath Heller, Herr Kaufmann Göllner, Hr. Calkulator Rädler, Herr Dr. Lüdecke, Hr. Kaufmann Kubitzke, Hr. Sensal Schreiber, Hr. Regierungs-Rath Dr. Remer, Hr. Kaufm. Bergmann, Hr. Kaufm. Neumann, Hr. Pastor Hagen, Hr. Kaufm. J. G. Stempell, Hr. Kaufmann Karuth, Hr. Justizrath Scholz, Herr Salar.-Kassen-Rendant Rosa, Herr Buchhalter Dieterich, um sich der Neujahrs-Gratulationen durch Herumsendung von Visiten-Karten zu entledigen, die Armen-Kasse mit einem Geschenk gütigst bedacht haben, ermangeln wir nicht mit ergebenster Danksagung hierdurch anzuzeigen. Breslau den 30. December 1831.

Die Armen-Direction.

Anzeige.

Montag den 2ten Januar 1832 Abends um 6 Uhr Versammlung des Gewerbe-Vereins in No. 6. auf der Sandstraße.

Publicandum.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 15ten d. Mts. die Anfuhr von 47 5/12 Schachtruthen Bruchsteine aus dem Königl. Granit-Steinbruche bei Strebel nach Canth zum Bau einer evangelischen Kirche betreffend, wird das Publicum hierdurch benachrichtigt, daß der dieserhalb auf den 5ten Januar k. J. vor dem Königlichen Baurath und Regierungs-Assessor Herrn Schulze hier angesetzte Licitations-Termin nicht abgehalten werden wird.

Breslau den 28sten December 1831.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichte wird den noch etwa unbekannten Gläubigern des Buchhalter Carl Ferdinand Knöhl die bevorstehende Theilung seines Vermögens unter die bekannten Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht, und werden dieselben zugleich aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an diese Masse binnen längstens vier Wochen anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Ausschüttung der Masse an die sich gemeldeten Gläubiger verfahren werden wird.

Breslau den 6ten December 1831.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das auf dem Vincenz Elbing in der neuen Junkernstraße sub No. 14 belegene Bäcker Thielsche Haus, nebst der dazu gehörigen Bäcker Nahrung und den dazu bestimmten Bäckerei-Utensilien, das von Pachtlustigen jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann, soll verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 31sten Januar 1832 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jüttner ein Bietungs-Termin anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige, denen die nähern Bedingungen in termino bekannt gemacht werden sollen, eingeladen werden, und ihre Gebote abzugeben haben.

Breslau den 13. December 1831.

Königliches Stadt-Waisen-Amt.

Bekanntmachung.

Von Seiten des Herzoglich Braunschweig-Oelsschen Fürstenthums-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß vor demselben unterm 26sten November a. c. der Wirthschaftsbeamte Herr Johann Gottlieb Vial aus Schmarse und dessen Braut Albertine Behnisch, bei der beabsichtigten einzuschreitenden ehelichen Verbindung, die in dem Fürstenthume Oels zwischen Eheleuten bürgerlichen Standes stattfindende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Oels den 2ten December 1831.

Auction.

Es sollen am 2ten Januar 1832 Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr in dem Hause No. 49. am Naschmarkte verschiedene Effekten, bestehend in Gold, Silber, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 27sten December 1831.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Es soll am 5ten k. M. Vormittags 11 Uhr im städtischen Marstalle auf der Schweidnitzer Straße ein fast neuer braun lackirter viersitziger und zum halb und ganz zudecken eingerichteter Chaisenwagen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 28. December 1831.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Es sollen am 5ten k. M. Nachmittags 2 Uhr im Auctions-Gelasse No. 49 am Naschmarkte, die zum Nachlasse der Ester Kaskel gehörigen Effekten, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 30. December 1831.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts.

Bekanntmachung

Zu dem Nachlaß des verstorbnen Kanzler Grund gehören mehrere von den Sachverständigen, dem Königl. Hof-Instrumentenmacher Herrn Küntzel und Instrumentenmacher Herrn Liebich als Originale von seltner Vorzüglichkeit anerkannte italienische Concert-Violinen, namentlich:

1) eine Violine von Anton Straduari, taxirt 180 Rthlr.
2) eine Violine von Andreas Guarneri, taxirt 100 Rthlr.
3) eine Violine von Nicolaus Amati, taxirt 50 Rthlr.
4) eine Violine von Antonius und Hieronymus Amati, taxirt 30 Rthlr.
5) eine Violine von Franz Rugeri, taxirt 40 Rthlr.
6) eine Alto Viola von Guarneri, taxirt 10 Rthlr.

Mit Genehmigung des hiesigen Königlichen Pupillen-Collegii sollen diese Instrumente aus freier Hand verkauft werden; ich habe zu diesem Behufe einen Bietungs-Termin auf den 3ten März 1832 Nachmittags um 2 Uhr in meiner Wohnung, Sandstraße No. 14. angesetzt, in oder bis zu welchem ich Kauflustige ihre Gebote, die jedoch den angezeigten Taxpreis erreichen müssen, abzugeben ersuche. Die

Instrumente liegen bei mir zur Ansicht in den Nachmittagsstunden bereit. Für Auswärtige sind die Herren rc. Künzel und Liebich Kaufs-Commission zu übernehmen bereit. Breslau den 27. December 1831.

Der Justiz-Commissarius Müller 2.

Bekanntmachung.

Auf Befehl Eines Hochpreißl. Königl. Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien wird der von mir auf den 9ten Januar und folgende Tage im Schlosse zu Tillowitz anberaumte Termin zur Verauctionirung des Gräflich Ludwig von Praschmaschen Mobiliar-Nachlasses vorläufig aufgehoben.

Falkenberg den 28sten December 1831.

Von Commissionswegen: Gorke, Justitiarius.

Verpachtungs-Anzeige.

Eine gut gelegene Bier-Brauerei nebst Ausschank ist wegen eingetretener Umstände bald, oder auch auf Ostern zu verpachten. Nähere Auskunft giebt No. 60. am Ringe

Henschel-Rinkel, Schnittwaaren-Kaufmann.

Pferde zu verkaufen.

Zwei starke Meklenburger Rapp-Engländer mit Blessen — der Eine besonders als Einspänner tüchtig; einzeln 65 Rthlr.

Junkernstrasse No. 2.

Ein Brandtwein-Kessel nach Pistoriusscher Art wird baldigst zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Kauf-Gesuch.

Wer eine eiserne Vorlegethüre abzulassen hat, beliebe das Maaß und Preis auf der Nicolai-Straße No. 13. im Specerei-Gewölbe anzuzeigen.

---

3 gesunde Arbeitspferde

sind billig zu verkaufen oder zu verleihen:

Mathiasstraße im blauen Hause.

Geräucherte Pommersche Gänsebrüste

geräucherten Lachs und Neunaugen erhielt wieder und offerirt

Carl Fr. Prätorius,

Albrechtsstraße No. 39. im Schlutiusschen Hause.

Anzeige.

Die so schnell vergriffenen

englischen Mordans-Schreibfedern

erhielt ich wieder, und empfehle dieselben hiermit.

Breslau den 30sten December 1831.

C. W. Noeldechen, Schmiedebrücke No. 59.

Anzeige.

Alle Sorten Pariser Visitenkarten verkauft zu den billigsten Preisen

C. G. Brück, Hintermarkt No. 6.

Visitenkarten und Neujahrwünsche

empfiehlt F. E. C. Leuckart,

Buch-, Musik- und Kunsthandlung am Ringe No. 52.

Schlesische Cholera-Zeitung.

Heute Sonnabend den 31. December erscheint:

Die erste Nummer letzter Folge dieser Zeitung.

Vorausbezahlung von zehn Silbergroschen für zwölf Nummern wird fortwährend angenommen durch:

Die Expedition der privilegirten Schlesischen Zeitung, so wie

Die Herren A. Sauermann, Neumarkt No. 9. in der blühenden Aloe.

J. C. Ficker, Ohlauerstraße No. 28. im Zuckerrohr.

A. M. Hoppe, Sandstraße im Fellerschen Hause.

C. W. Nöldechen, Papierhandlung, Schmiedebrücke No. 59.

J. F. G. Bauch, Friedrich-Wilhelms-Straße im goldnen Schwerdt.

C. Cranz, Musikalienhandlung, Ohlauer-Straße Neißer Herberge.

A. Gosohorsky, Buchhandlung, Albrechts-Straße No. 3.

und alle Wohllöblichen Postämter.

Noch sind complette Exemplare der beiden früheren Folgen für den Pränumerations-Preis von 10 Sgr. zu haben. Breslau den 31. December 1831.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Musikalien-Leih-Institut

von

Carl Cranz

in Breslau, Ohlauerstrasse (Neisser Herberge.)

Beim Antritt eines neuen Jahres erlaube ich mir einem resp. Publikum mein im Laufe des vergangnen Jahres durch 3000 Werke vermehrtes Musikalien-Leih-Institut zu empfehlen. Die Bedingungen sind nebst Plan des Instituts besonders abgedruckt, und stets gratis bei mir zu haben. Auswärtigen wird die der Entfernung wegen nöthige Auskunft auf portofreie Briefe ertheilt.

Carl Cranz

Kunst- und Musikalien-Handlung.

Breslau den 31sten Decbr. 1831.

Direct aus Paris

empfingen wir so eben die neuesten Damenköberchen, Beutel und Taschen, die neuesten Armbänder, Armspangen, Gürtelschnallen, Sevignés, sehr schön vergoldete Halsketten und sehr viele andere für Damen und Herren als Geschenke sich eignende Gegenstände, welche sehr wohlfeil verkaufen

Hübner et Sohn,

Ring No. 43, das zweite Haus von der Schmiedebrücke-Ecke.

Kalender-Anzeige.

Bei F. E. C. Leuckart, Buch-, Musik- und Kunsthandlung in Breslau, am Ringe No. 52, ist erschienen:

Allgemeiner

Schlesischer Volks-Kalender

auf das Schalt-Jahr 1832.

Zweiter Jahrgang. Mit einem Steindruck, darstellend den im Jahre 1832 sichtbaren Vorübergang des Planeten Merkur vor der Sonnenscheibe; die mit dem Ringe des Saturn vorgehende scheinbare Veränderung; die Gestalt der beiden im Jahre 1832 wiederkehrenden Kometen und die Lage ihrer höchst merkwürdigen Bahnen, wie sie die der meisten übrigen Planeten durchschneiden.

Nach einer Zeichnung des K. K. Major v. Biela. Subscriptionspreis sauber brochirt 10 Sgr., mit Papier durchschossen 12 Sgr.

Wir glauben nichts verabsäumt zu haben, um auch den 2ten Jahrgang dieses Volkskalenders mit einer Menge interessanter Original-Aufsätze auszustatten. Zu bemerken ist in dieser Hinsicht: die Abhandlung über die merkwürdigsten Himmelserscheinungen, welche vornehmlich alles enthält, was wir über den Enckischen und Bielaschen Kometen, über ihre Erscheinung im Jahre 1832 und ihre künftige Wiederkehr wissen; die sehr ausführliche Genealogie, die acht und zwanzig gedrängte Seiten einnehmende, auf jeden Tag im Jahre lautende Erinnerungstafel, welche gegen 2000 Begebenheiten enthält, mit wichtigen geschichtlichen Noten; die Uebersicht der Verjährungsfristen; der wesentliche Inhalt der Breslauer Statuten, welche jedem Geschäftsmanne und besonders den Bürgern Breslaus eine precise Kenntniß der dadurch bestimmten Pachtverhältnisse gewähren, und die gedrängte Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten seit den Julitagen vorigen Jahres.

Vorstehender Kalender ist in allen Buchhandlungen Schlesiens so wie bei den Orts-Buchbindern zu haben.

Der neue Elementar-Gesangs-Cursus

wird Montag den 9. Januar 1832, Nachmittags 4 Uhr eröffnet. — Töchter gebildeter Familien, welche daran Theil zu nehmen wünschen, bitte ich, sich geneigtest bei mir zu melden. — Der Unterricht findet, bis meine Familie von den Masern befreit seyn wird, nicht in meiner Wohnung, sondern im ersten Stocke des Vorderhauses, Junkernstrasse No. 2. statt.

Mosewius, Musikdirector.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zu der ersten Klasse 65ster Lotterie, Ziehung den 17ten Januar nebst Plan zu derselben, empfiehlt sich Friedrich Ludwig Zipffel, No. 38. am großen Ringe.

Bekanntmachung.

Da es mir durch die Errichtung eines Industrie-Comptoirs für weibliche Arbeiten gelungen ist, einer großen Anzahl von Waisen und hülfsbedürftigen Frauen und Mädchen eine Unterstützung zu verschaffen, meine Zeit es aber nicht gestattet, diesen Geschäften fernerhin so pünktlich vorzustehen, als zur Erhaltung und Beförderung eines so heilsamen Institutes nöthig ist, so habe ich die Fortführung desselben der Frau Louise Reinhard übertragen, welche ich in jeder Hinsicht dazu empfehlen kann, und die auf das Gewissenhafteste die Sache betreiben wird. Ich bitte daher alle diejenigen, welche Arbeiten im Industrie-Comptoir haben, sich dieselben entweder bis zum 31sten d. M. abzuholen, oder doch die Zettel umtauschen zu wollen, welche sie unentgeltlich erhalten von

Charlotte v. Triebenfeld.

In Beziehung auf obige Anzeige mache ich hiermit ganz ergebenst bekannt, daß ich vom 2ten Jan. 1832 an die Führung des Industrie-Comptoirs übernommen habe. Von dem heiligen und nützlichen Zwecke desselben durchdrungen, verspreche ich meinen lieben Mitbürgern, diese Angelegenheit mit der größten Pünktlichkeit zu leiten und bitte alle diejenigen Gönnerinnen, welche der Anstalt ihr Vertrauen geschenkt haben, es auch auf mich übergehen zu lassen. Da ich besonders Willens bin, bestellte Arbeiten aller Art verfertigen zu lassen, so lade ich hiermit auch elternlose Mädchen, die geschickt und fleißig sind ein, sich bei mir dazu zu melden. Breslau den 30sten December 1831.

Louise Reinhard,
Industrie-Comptoir Ring Nro. 21.

Das Lager

roher Häute, Felle und Gaarleder

von

M. Benda & Söhne

in

Berlin

vormals Benda Gebrüder

ist unverändert im alten Geschäftslocale, Neue Promenade No. 8. Dasselbe ist stets, ganz besonders aber in

rohen Wildhäuten

aller Gattungen zu jedem Gewicht wohl assortirt, und findet bei den billigsten Preisen eine reelle und prompte Bedienung statt.

Anzeige.

Die Herren J. C. Greiner senior & Comp. in Berlin sandten uns die besten Thermometer, ganz vorzügliche Barometer und Thermometer-röhren, die wir äußerst wohlfeil verkaufen.

Hübner & Sohn,
Ring Nro. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrücke-Ecke.

Gesuch um Unterkommen.

Eine kinderlose Wittwe, mittlern Jahren, wünscht die Führung einer Haushaltung zu übernehmen; sie ist heitern und gewandten Geistes, und würde die übertragenen Pflichten mit rascher und gewöhnter Thätigkeit bestimmt erfüllen, in weiblichen Arbeiten nicht ungeschickt, kann sich auch in der polnischen und französischen Sprache verständig machen; eine anständige Behandlung setzt sie fürs Lohn voraus. Das Nähere ist zu erfragen im

Versorgungs- und Vermiethungs-Comtoir,
Albrechts-Straße Nro. 1. bei Bretschneider.

Anzeige.

Die Wittwe eines sehr geachteten Predigers würde in einem anständigen Hause für liebevolle Behandlung die Stelle als Gesellschafterin oder Vorsteherin der Wirthschaft — auch nöthigenfalls die Führung der Correspondenz übernehmen. Eben so gern würde dieselbe auch bei einem einzelnen Herrn die Erzieherin mutterloser Kinder seyn. Das Nähere hierüber durch

die Speditions- & Commissions-Expedition Ohlauer-Straße No. 21. im grünen Kranze.

Gesuch um Unterkommen.

Ein Koch in gesetzten Jahren, welcher die rühmlichsten Zeugnisse nachweisen kann, bittet um ein baldiges Unterkommen. Das Nähere zu erfragen im Versorgungs- und Vermiethungs-Comptoir Albrechtsstraße No. 1. bei Bretschneider.

Anzeige.

Ein erfahrner praktischer Oeconom, unverheirathet, welcher lange Jahre bedeutenden Gütern vorgestanden hat, wünscht in diesem Fache ein baldiges Unterkommen, und kann sich über seine Fähigkeiten genügend ausweisen. Das Nähere ertheilt die

Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauer Straße Nro. 21. im grünen Kranz.

Vermiethung.

Die Handlungs-Gelegenheit und das sehr geräumige Parterre-Local auf der Kupferschmiede-Straße No. 26. (welche zusammen oder auch einzeln sich zu einem en gros Geschäft vorzüglich eignen) sind zu vermiethen und Term. Ostern zu beziehen.

Verloren.

Am 29sten Abends halb 6 Uhr ist beim Rothkezel auf der Schmiedebrücke ein Paquet vermißt worden, in welchem sich:

zwei Montirungen nebst einer Hose und Dienstmütze der hiesigen Königl. 2ten Schützen-Abtheilung; eine rothe Brieftasche, worinnen 16 Rthlr. Courant und ein offener Brief an Herrn Collekteur Jos. Schreiber mit 2 Fr.'or in Golde; eine schwarz tuchene Civilhose, ein grüner Schlafrock und einige andere Effekten

befanden. — Wer zum Wiederauffinden des Vermißten geeignete Mittheilungen beim Königl. Feldwebel Herrn Damus in der Schützen-Kaserne macht, hat eine angemessene Belohnung zu gewärtigen.

Vermiethung.

Eine seit vielen Jahren bereits bestehende sehr gut gelegene Destilateur- und Schank-Nahrung nebst allen dazu gehörigen Aparaten und Utensilien, kann an einem soliden diesem Gewerbe sich qualificirenden Manne, unter den billigsten Bedingungen sofort vermiethet werden und ist das Nähere Nicolai-Straße No. 35. 1ste Etage zu erfahren.

Zu vermiethen.

Schuhbrücke Nro. 55., 1ste Etage, 3 auch 4 Stuben, Alkove, 1 auch 2 Küchen, Keller, Waschhaus, Boden und mehreres Gelaß für Termin Ostern 1832. Näheres beim Eigenthümer Bischof-Straße No. 3.

Eine ganz gut eingerichtete Bäckerei ist zu vermiethen und Term. Ostern zu beziehen, auf der Schweidnitzer-Straße No. 28. Das Nähere beim Eigenthümer.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Hochberg, von Fürstenstein; Hr. Seyff, Referendarius, von Bromberg. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Bächler, Handlungs-Reisender, von Herisau; Hr. Busse, Handlungs-Reisender, von Magdeburg. — Im Rautenkranz: Hr. Baum, Post-Kommissarius, von Ratibor; Hr. v. Kleist, Lieutenant, von Neisse; Hr. Müller, Kaufmann, von Berlin; Hr. Michowski, Lieutenant, aus Pohlen. — Im blauen Hirsch: Hr. Crones, Kaufmann, von Neustadt. — Im Hotel de Pologne: Hr. v. Duniker, Major, von Treptow a. Rega. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Friedländer, Kaufmann, von Oppeln; Hr. v. Prittwitz, Referendarius, Hr. Gelewski, Kaufmann, beide von Brieg; Hr. Königsberger, General-Pächter, von Lublinitz. — Im goldnen Baum: Herr Graf v. Wedell, Kammerherr, von Hernersdorff. — Im Privat-Logis: Hr. Tegetmeyer, Oberamtmann, von Peterkaschütz, neue Sandstraße No. 17.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.